## BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Drucksache 15 / 607 S

Stadtbürgerschaft 15. Wahlperiode (zu Drs. 15/573 S) 13. 08. 02

## Mitteilung des Senats vom 13. August 2002

## Förderung der deutschen Sprache in den Kindergärten

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 15/573 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Förderung der deutschen Sprachkenntnisse für Kinder in den Kindergärten?

Gemäß § 3 (1) des Bremischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetz – BremKTG) soll in den Tageseinrichtungen auch die optimale Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten gefördert werden. Die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse ist bei allen Trägern wichtiger Bestandteil der Träger- und Einrichtungskonzeption. Handeln, Sprechen und Denken der Kinder entwickeln sich miteinander in einem engen Verbund. Die Methoden in den Einrichtungen zur Sprachvermittlung orientieren sich an dieser Grundaussage, sie sind integrativer Bestandteil des pädagogischen Konzeptes. Durch die Schaffung eines sprachanregenden Milieus in den Gruppen werden die Kinder in die Lage versetzt, Kommunikationszusammenhänge einzuüben.

Das anerkannte Qualitätsfeststellungssystem KES ("Kindergarten-Einschätz-Skala") bewertet Aspekte der täglichen Gruppenarbeit, wie Vorlesen, Geschichten erzählen, Puppenspiele, Singen, Reime, Erzählen von Erlebnissen, Bildbeschreibungen, Rollenspiele etc. sowie eine anregende und vorbildhafte Haltung der Erzieherinnen und Erzieher, unterstützt durch vielfältige motorische Angebote, als ausgezeichnete Qualität im Bereich der Sprachförderung. Diese kontinuierliche und permanente Förderung der Sprachentwicklung zielt auf alle Kinder in Einrichtungen und besitzt einen hohen Stellenwert bei den Trägern der Tagesbetreuung.

Für folgende Zielgruppen werden in unterschiedlicher Ausprägung spezielle Angebote zur Sprachförderung durchgeführt:

Angebot zur Sprachförderung	Zielgruppe
Sprachförderung im Rahmen integrativer Hilfen	Kinder mit sprachtherapeutischem Hilfebedarf
Logopädische Angebote (über ärzt- liche Verordnung) in Zusammenar- beit mit niedergelassenen Logopä- den/-innen	Kinder mit logopädischem Förderbedarf
Gezielte Förderangebote im Kontext der allgemeinen Gruppenarbeit in Einrichtungen mit hohem Ausländer-/ Zuwandereranteil	Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist

Angebot zur Sprachförderung	Zielgruppe
Allgemeine Entwicklungsförderung und Sprachförderung in Einrichtungen in sozial benachteiligten Ortsteilen durch den Einsatz von Differenzierungskräf- ten (1,3 Mio. € beim städtischen Träger und 440.000 € bei der Bremischen Evan- gelischen Kirche)	Kinder aus sozial benachteiligten Familien
Zwölf Sprachstützpunkte beim städtischen Träger mit 80 Wochenstunden (16 Fach- kräfte mit je fünf Wochenstunden) Sprachförderungsprogramme (72.000 €) bei der Bremischen Evangelischen Kirche	Kinder mit Förderbedarf im Bereich der Sprache
Unterricht in türkischer Muttersprache durch türkische "Konsulatslehrerinnen" als stabile Basis für den Erwerb der deutschen Sprache	Kinder aus türkischen Familien

2. Wie ist die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse für Kinder in den Kindergärten verstärkt worden und in welcher Form?

Die bestehenden Konzepte bei den Trägern wurden ausgebaut und den einrichtungsbezogenen veränderten Gegebenheiten – z. B. Zunahme der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund – angepasst. Für die sozialpädagogischen Fachkräfte werden verstärkt Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Die Qualifizierungsangebote beinhalten sowohl die Vermittlung von Kenntnissen über sprachliche Aneignungsprozesse als auch Methoden zur praktischen Umsetzung von Sprachförderangeboten. Die Schwerpunkte der Maßnahmen liegen in einer gezielten Förderung von Sprachkompetenzen bei Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

3. In welcher Weise sollen Kooperationen mit Grundschulen stattfinden?

Die Gestaltung des Übergangs in die Schule als wichtige pädagogische Schnittstelle ist von grundlegender Bedeutung für die späteren Lern- und Entwicklungserfolge im schulischen Bildungssystem. Untersuchungen haben vielfältig belegt, dass Kinder nach dem Übergang in die Schule am erfolgreichsten waren, wenn die vorschulischen Sozialisationsbedingungen (Familie, Kindergarten) auf das "Setting" Schule vorbereiteten. In Bremen hat sich ein sehr unterschiedliches Spektrum von Kooperationsformen entwickelt, dessen Spannbreite von gelegentlichen informellen Kontakten bis hin zu konzeptionell klar strukturierten Projekten reicht. Die vor längerer Zeit begonnenen Kooperationen beider Systeme und fachlichen Weiterentwicklungen sollen gefördert und zielgerichtet weiterentwickelt werden.

Zukünftig soll durch die inhaltliche Verzahnung von Kindergarten und Grundschule und die gemeinsame Verantwortung für frühkindliche Bildungsprozesse vor allem die Förderung von Sprachkompetenzen verstärkt werden:

 Entwicklung eines verbindlichen Rahmenbildungsplanes/Curriculums für den Elementarbereich (Definition von Bildungsaufgaben) in Kooperation mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales beabsichtigt, mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen, dem Amt für Soziale Dienste und in Kooperation mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft einen übergreifenden Arbeitsprozess mit dem Ziel einzuleiten, einen verbindlichen Rahmenbildungsplan für den Kindergarten zu verabschieden.

Ein Curriculum für die frühkindliche Bildung in Einrichtungen der Tagesbetreuung, das in enger Zusammenarbeit mit dem Primarbereich entwickelt wird, bietet die Chance, Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern besser aufeinander abzustimmen: Die Kindergarten-Pädagogik kann gezielter den Übergang in den neuen Lebens- und Lernraum Schule unterstützen und be-

gleiten und die Grundschule erhält die Möglichkeit, mit ihrer Didaktik und Methodik an den Entwicklungsstand anzuknüpfen und das Leistungsvermögen der Schulanfänger zu befördern.

Entwicklung und Durchführung einer Sprachstandserhebung bei 5-jährigen Kindern

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe hat ein Diagnoseverfahren zur Überprüfung des Sprachstandes entwickelt. Durch den Einsatz eines normierten Erhebungsverfahrens sollen – zunächst beginnend bei 5-jährigen Kindern – Kenntnisse in der deutschen Sprache objektiv erfasst und altersangemessene Kommunikationsformen festgestellt werden. Es ist geplant, diese Untersuchungen in Kindergärten in enger Kooperation mit den Schulen durchzuführen, um entsprechend der Ergebnisse der Sprachstandserhebung gruppenbezogene Fördermaßnahmen in den Kindergärten einzurichten. Ziel ist, dass die Kinder eine ausreichende Sprach- und Sprechkompetenz erwerben, um Lernanforderungen besser gerecht werden zu können. Die Untersuchung wird bei Zustimmung der Eltern für alle Kinder angeboten. Begonnen wird im Kindergarten-/Schuljahr 2002/2003 mit einer Pilotphase, aus der Erkenntnisse für ein notwendiges Qualifizierungsprogramm und die Durchführung von Fördermaßnahmen gewonnen werden sollen.

• Entwicklungsförderung im Bereich der Sprachkompetenz

Nach der Sprachstandserhebung werden voraussichtlich 600 Kinder, die über eine noch wenig ausdifferenzierte Sprachkompetenz verfügen, in Kleingruppen von sechs bis acht Kindern 2 x pro Woche für ca. eine Dreiviertel-Stunde zielgerichtet gefördert. Es wird angestrebt, die Kinder, die mit fünf Jahren keine Einrichtung besuchen, in das Programm einzubeziehen. Kinder, die keine deutschen Sprachkenntnisse haben, werden mit Eintritt in die Schule in schulischen Sprachkursen gefördert.

Mit der Durchführung dieser Maßnahme werden zunächst ca. 75 Erzieherinnen beauftragt, die in einer speziellen Fortbildung dafür qualifiziert werden. Der daraus entstehende Kompetenzzuwachs hat auch positive Wirkungen für die "reguläre" Gruppenarbeit. Die Qualifizierung kann über Fachkompetenzen aus Bremen durchgeführt werden. Das Sprachförderungsprogramm soll Beratung der Eltern und Supervision für die Durchführenden beinhalten. Das Programm soll in enger Kooperation mit dem Primarbereich entwickelt und bei Bedarf in der Grundschule fortgesetzt werden.

• Systematisierung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Senator für Bildung und Wissenschaft bearbeiten in gemeinsamer Verantwortung ein Projekt mit dem Arbeitstitel: Systematisierung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule.

Es geht dabei um die kooperative Entwicklung und Durchführung von Bildungs- und Förderangeboten für 5-/6-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen mit der Zielrichtung, den Übergang in die Grundschule zu optimieren.

- Das Projekt wird zunächst an fünf bis zehn Pilotstandorten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern von Tageseinrichtungen und Schulen nach einer Ausschreibung durchgeführt.
- Die Einleitung des Vorhabens beginnt zum Schuljahr 2002/2003.
- Die Projektdauer beträgt ein bis zwei Jahre.
- Eine Fachgruppe, bestehend aus Vertreter/-innen der
  - senatorischen Behörden,
  - beteiligten Trägern/Einrichtungen/Schulen,
  - eventueller wissenschaftlicher Begleitung

entwickelt konzeptionelle Grundlagen zu Arbeits- und Kooperationsstrukturen der Arbeit im Kindergarten und in der Grundschule.

 Nach Abschluss/Auswertung der Pilotprojekte wird das Programm flächendeckend ausgeweitet. 4. Was ist aus dem Konzept über die bessere Förderung der deutschen Sprache geworden, das das zuständige Senatsressort bis zum 1. April 1999 vorzulegen hatte?

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat der Deputation für Soziales, Jugend und Senioren am 17. Februar 2000 einen Zwischenbericht über den Stand der Konzeptentwicklung und deren Umsetzung zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse und zur bilingualen Kindergartenerziehung vorgelegt. Dieser enthält einen Sachstandsbericht zur sprachlichen Situation in den Kindergärten, Projektansätzen, Konzeptentwicklungen und bilingualer Erziehung in Bremen. Alle Träger wurden aufgefordert, in ihren Konzeptentwicklungen die Sprachförderung ausländischer Kinder verstärkt zu berücksichtigen. Insbesondere bei den großen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder wurden bestehende Förderansätze weiterentwickelt und neu fokussiert. In den städtischen Kindertagesheimen wurde eine Bestandsaufnahme zur Zweisprachigkeit und Sprachentwicklungsförderung durchgeführt und Ende 2001 zum Abschluss gebracht. Aus den Ergebnissen der Untersuchung werden zurzeit Empfehlungen erarbeitet, die Eingang in das Fachkonzept finden und Bestandteil der Gruppenarbeit werden. Beim Landesverband der Bremischen Evangelischen Kirche wurde durch den Fachdienst "Spracherziehung im Kindergarten" ein zukunftsweisendes Konzept der Sprachförderung entwickelt, das zurzeit an sieben Standorten praktiziert wird. Eine Ausweitung auf 16 Einrichtungen ist mit der Zielrichtung, diese Standards flächendeckend zu implementieren, geplant.

Druck: Hans Krohn, Bremen